

## Einleitung

Fitnessgeräte im Außenbereich sind für Personen geeignet, die Spaß an der Bewegung haben und sich aktiv betätigen wollen. Die Geräte sollten so gestaltet sein, dass sie körperliche Betätigung über ein breites Spektrum von Fähigkeiten fördern. Solche Betätigungen könnten Herz-Kreislauf-, Kraft-, Muskel-, Gleichgewichts-, Koordinations- und Dehnungsübungen einschließen.

Bei der Ausarbeitung dieser Europäischen Norm wurde die Schwierigkeit anerkannt, Sicherheitsthemen allein auf der Grundlage von Alterskriterien zu behandeln, da die Fähigkeit, mit Risiken umzugehen bekanntermaßen vom individuellen Grad der Geschicklichkeit des einzelnen Benutzers abhängt. Sehr wahrscheinlich werden auch andere als die vorgesehenen Altersgruppen die Fitnessgeräte im Außenbereich benutzen. **Es wurde daher entschieden, die Benutzung der Fitnessgeräte für Jugendliche und Erwachsene oder Benutzer ab einer Körpergröße von mindestens 1 400 mm zu empfehlen und auf dieser Grundlage sicherheitstechnische Anforderungen festzulegen. Dies ist erforderlich, um eine eindeutige Abgrenzung zu Spielplatzgeräten nach der Normenreihe EN 1176 zu schaffen.** Allerdings wurden entsprechende Anforderungen aus dieser Normenreihe berücksichtigt, wo immer das sinnvoll und möglich war.

Die Anforderungen in dieser Europäischen Norm gehen davon aus, dass jeder Benutzer der Fitnessgeräte die Grenzen seiner körperlichen Belastbarkeit kennt und die Geräte eigenständig benutzen kann. Bei bestimmungsgemäßer Benutzung, d. h. bei Befolgung der an den einzelnen Geräten angebrachten Übungsanleitungen, ist davon auszugehen, dass einzelne oder mehrere Körperpartien bewegt und nicht falsch belastet werden.

Sobald Menschen mit sich bewegenden Geräten interagieren, besteht ein Restrisiko, das, um die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten, nicht weiter gesenkt werden kann. Jedoch soll eine leicht fehlerhafte Ausführung keine schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für den Nutzer haben. Bei nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind Prellungen, Verstauchungen und gelegentliche Knochenbrüche (z. B. durch Sturz) gegebenenfalls in Kauf zu nehmen.

Es ist entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten ratsam, in regelmäßigen Abständen Einführungskurse anzubieten, in denen ausgebildete Fachkräfte die einzelnen Geräte, ihre Handhabung und ihre möglichen Wirkungen auf Körper und Geist erklären.

Die Gestaltung von Fitnessgeräten im Außenbereich unterliegt einer ständigen Entwicklung. Deshalb können in dieser Europäischen Norm keine Konstruktionen bestimmter Gerätetypen festgelegt werden. Für alle Geräte gelten jedoch die allgemeinen Anforderungen dieser Europäischen Norm.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen an die Herstellung, Installation, Inspektion und Wartung von standortgebundenen Fitnessgeräten in Außenbereichen, die frei zugänglich sind, fest. Diese Norm gilt weder für Geräte mit elektrischem Antrieb, Anlagen für funktionelles Training (üblicherweise mit frei beweglichen Gewichten) noch für Hindernisstrecken militärischer Art.

Die Geräte sind für Jugendliche und Erwachsene oder Benutzer ab einer Körpergröße von mindestens 1 400 mm bestimmt, um die Fitness durch die Benutzung der Geräte zu fördern. Geräte nach dieser Norm sind keine Spielplatzgeräte für Kinder (Normenreihe EN 1176), stationäre Trainingsgeräte im Innenbereich (Normenreihe EN 957) oder frei zugängliche Multisportgeräte (EN 15312), auch wenn sie den Anforderungen jeder dieser Normen entsprechen.

**ANMERKUNG** In dieser Norm werden „standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich“ nur „Fitnessgeräte“ genannt.

### 3.13

#### Zwangshaltung

physiologisch ungünstige Körperhaltung, aus der sich Benutzer weder ohne fremde Hilfe noch ohne große Mühe oder ohne schmerzhafte Beschwerden alleine befreien können

## 4 Sicherheitstechnische Anforderungen

### 4.1 Allgemeines

Fitnessgeräte sind nicht für die Installation in unmittelbarer Nähe von Kinderspielflächen nach der Normenreihe EN 1176 vorgesehen. Falls sie in Verbindung mit Spielplatzgeräten auf Spielplätzen oder ähnlichen Einrichtungen aufgestellt werden, müssen sie durch einen angemessenen Abstand, Einfriedungen oder andere bauliche Maßnahmen vom allgemeinen Spielbetrieb getrennt werden.

### 4.2 Werkstoffe

#### 4.2.1 Allgemeines

Werkstoffe müssen so ausgewählt und behandelt werden, dass die Standsicherheit der aus ihnen hergestellten Geräte nicht vor der nächsten relevanten Wartungsinspektion beeinträchtigt wird.

Werkstoffe sollten fachgerecht hergestellt werden.

ANMERKUNG Die Bedingungen bezüglich bestimmter Werkstoffe in dieser Norm bedeuten nicht, dass andere gleichwertige Werkstoffe für die Herstellung von Fitnessgeräten ungeeignet sind.

Die Wahl der Werkstoffe und ihre Verwendung müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Europäischen Normen erfolgen.

Um toxische Risiken zu vermeiden, muss besondere Beachtung auf Oberflächenbeschichtungen gelegt werden.

Bei der Wahl eines Werkstoffs oder eines Materials für Fitnessgeräte muss beachtet werden, dass der Werkstoff oder das Material möglicherweise entsorgt werden muss und dass dabei mögliche toxische Risiken für die Umwelt beachtet werden müssen.

#### 4.2.2 Entflammbarkeit

Um Brand oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen, dürfen Werkstoffe, die flüchtig abflammen, nicht verwendet werden.

#### 4.2.3 Holz und Holzprodukte

Bauteile aus Holz oder Holzprodukte müssen so gestaltet werden, dass Niederschläge ungehindert ablaufen oder abtropfen können und ein Wasserstau vermieden wird.

Bei Erdkontakt muss eines oder müssen mehrere der folgenden Verfahren angewendet werden:

- a) Verwendung von Holzarten mit ausreichender natürlicher Widerstandskraft entsprechend den Klassen 1 und 2 der Klassifikation der natürlichen Dauerhaftigkeit nach EN 350-2:1994, 4.2.2;
- b) konstruktive Maßnahmen, z. B. Pfostenschuh;
- c) Verwendung von Holz, welches mit Holzschutzmitteln nach EN 351-1:2007, Bild A.1, und entsprechend Klasse 4 nach EN 335-2:2006, 4.4, behandelt ist.